



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/285, 18/1261

### **Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene**

Der Bayerische Landtag appelliert an den Deutschen Bundestag, das geplante Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) noch stärker an dem Ziel auszurichten, dass die medizinische Versorgung aller versicherten Patientinnen und Patienten qualitativ hochwertig und gut erreichbar bleibt sowie weiter verbessert wird. Der Grundsatz der Freiberuflichkeit der Ärztinnen und Ärzte und das System der Selbstverwaltung müssen gewahrt werden.

Der Landtag begrüßt insoweit die von der Staatsregierung getragene Stellungnahme des Bundesrats, die dieser in seiner 972. Sitzung am 23.11.2018 zum TSVG-Entwurf beschlossen hat.

Insbesondere sieht der Landtag bei den folgenden sechs Punkten Nachbesserungsbedarf:

- Der Landtag befürchtet eine Gefährdung der hausarztzentrierten Versorgung und weiterer selektivvertraglicher Versorgungsmodelle im Freistaat, die von dem derzeit diskutierten Änderungsantrag Nr. 6 zum TSVG ausgeht. Wir brauchen auch künftig Hausärzte als Lotsen in unserem Gesundheitssystem – und damit auch die Hausarztverträge, für die sich der Freistaat Bayern bereits in der Vergangenheit stark gemacht hat.
- Der direkte Erstzugang für Patientinnen und Patienten zu den Psychotherapeutinnen und -therapeuten muss erhalten bleiben. Der Landtag lehnt deshalb den im TSVG-Entwurf enthaltenen gestuften und gesteuerten Zugang zu einer psychotherapeutischen Behandlung ab.

- Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel der besonderen Therapieeinrichtungen (z. B. Homöopathie; Naturheilkunde) dürfen nicht wie im TSVG-Entwurf vorgesehen, gestrichen werden, zumal diese keine Belastung für die Solidargemeinschaft darstellen. Falls es das Ziel sein sollte, die Homöopathie auf diesem Weg zu verdrängen, sieht der Landtag dies nicht als sinnvoll an. Den Versicherten, denen das wichtig ist, sollte es weiter möglich sein, einen solchen Wahltarif abzuschließen.
- Der Landtag lehnt die Einführung neuer Zwangsrabatte bei Impfstoffen ab.
- Der Landtag unterstützt das Ziel, die Erlössituation der Heilmittelerbringer zu verbessern, um die flächendeckende Heilmittelversorgung sicherzustellen. Der Landtag plädiert deshalb nachdrücklich für eine Beibehaltung der bewährten regionalen Vertragskompetenz sowie des Zulassungsverfahrens, das allerdings durch gezielte Anpassungen bürokratiearm und effizient fortentwickelt werden muss.
- Ein weiteres Ziel muss es sein, für das Versorgungsgeschehen und die Versorgungssicherheit schädlichen Monopolisierungstendenzen in der vertragsärztlichen Versorgung wirksam zu begegnen, deren Zunehmen zuletzt insbesondere im Bereich Medizinischer Versorgungszentren (MVZs) feststellbar war. Oberste Maxime muss das Patientenwohl, nicht die Gewinnmaximierung, sein.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident